

## Öffentliche Bekanntmachung

### Interessenbekundungsverfahren

**Stadt Köthen (Anhalt) mit der Kernstadt Köthen und den Ortsteilen Arensdorf, Dohndorf, Elsdorf, Gahrendorf, Hohsdorf, Löbnitz an der Linde, Porst, Großwülknitz, Kleinwülknitz, Zehringen**

In Ergänzung zur Marktkonsultation vom 15.03.2016 bis 17.05.2016 führt die Stadt Köthen – sich dabei orientierend an der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next-Generation-Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15. Juni 2015 - ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durch, um eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahme zur flächendeckenden NGA-Erschließung vorzubereiten.

Dabei geht es um folgende potentielle Fördergegenstände:

- **Förderung der Nutzung und Verlegung passiver Breitbandinfrastruktur durch die öffentliche Hand**
- **Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers**

Das Interessenbekundungsverfahren ist ein unverbindlicher Verfahrensschritt, der der Vorbereitung der Ausschreibung dient.

Die Stadt Köthen bittet potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze in ihren Interessenbekundungen Gebiet und Leistungsumfang der aus ihrer Sicht erforderlichen Maßnahmen für den Aufbau eines NGA-Netzes mit zuverlässigen Bandbreiten von

- 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt in den in der Anlage 1 näher benannten Gebieten,
- 100 Mbit/s symmetrisch in den in der Anlage 2 benannten Gewerbegebieten

zu benennen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

#### **Bei der Förderung der Nutzung und Verlegung passiver Infrastruktur durch die öffentliche Hand:**

- Erklärung der Bereitschaft zur Anmietung einer passiven Infrastruktur
- Angabe des Betreibermodells: homes passed oder homes connected
- Indikative Angabe des Mietentgeltes für beide Szenarien in EUR per Monat und Anschluss
- Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung;
- Bestätigung, dass eine reale Downloadübertragungsrate von mind. 50 MBit/s und viel höhere Upload-Übertragungsraten als in Netzen der Breitbandgrundversorgung für alle Privathaushalte im unten näher benannten Gebieten erreicht werden
- Bestätigung, dass reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 100 Mbit/s in den unten benannten Gewerbegebieten erreicht werden
- Angaben zu den geplanten Endkundenpreisen
- Beleg, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist (oder vergleichbare Nachweise)

### **Bei der Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers:**

- Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung;
- Erläuterung der Netzkomponenten, z. B. FTTC VDSL, FTTH GPON oder PtP, zusätzliche Schaltverteiler etc.
- Bestätigung, dass eine reale Downloadübertragungsrate von mind. 50 MBit/s und viel höhere Upload-Übertragungsraten als in Netzen der Breitbandgrundversorgung für alle Privathaushalte im unten näher benannten Gebieten erreicht werden
- Bestätigung, dass reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 100 Mbit/s in den unten benannten Gewerbegebieten erreicht werden
- Indikative Angaben zum Investitionsvolumen, Umsatzerlöse und Betriebskosten – Ableitung der zu erwartenden Wirtschaftlichkeitslücke
- Angaben zum Endkundenpreis
- Beleg, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist (oder vergleichbare Nachweise)

Die Unternehmen haben zudem bei beiden Fördergegenständen die aus ihrer Sicht existierenden Möglichkeiten, bestehende Infrastrukturen für die Maßnahme zu nutzen, zu benennen. Informationen dazu sind dem Bundesbreitbandatlas, dem Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur und dem Breitbandatlas des Landes Sachsen-Anhalt zu entnehmen.

Die Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren wird auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht und auf dem Breitbandportal des Landes Sachsen-Anhalt [www.breitband.sachsen-anhalt.de](http://www.breitband.sachsen-anhalt.de) dokumentiert.

Basierend auf den Interessenbekundungen der Unternehmen soll im nächsten Schritt möglichst ortsteilgenau die wirtschaftlich günstigste Fördermaßnahme ausgeschrieben werden. Die Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens verpflichtet die Stadt Köthen **nicht** zur Durchführung der o.g. Ausschreibung.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet schriftlich bis zum **23.08.2016** (acht Wochen nach Veröffentlichung unter [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de)) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Interessenbekundung direkt über das zentrale Onlineportal: [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) abgegeben werden.

#### **Ansprechpartner:**

Stadt Köthen  
Baudezernentin  
Frau Ina Rauer  
Marktstraße 1-3  
06352 Köthen (Anhalt)  
Tel.: 03496 / 425 155  
Fax: : 03496/ 425 6 155  
E-Mail: [I.Rauer@koethen-stadt.de](mailto:I.Rauer@koethen-stadt.de)

Anlage 1: Statistische Daten zum möglichen Ausbauggebiet

**Nutzerpotentiale Köthen (Anhalt)**

Ortsteil	Einwohner	Haushalte	Gewerbebetriebe Gewerbetreibende	Landwirtschaftl. Betriebe	Öffentliche Einrichtungen Verwaltungen	Fläche in km <sup>2</sup>	Telefon Vorwahl
<b>Köthen</b>							
Köthen (Kernstadt)	5.594	3.720	384	7	3	7,19	03496
Arendsdorf	398	244	25	1	0	4,94	03496
Dohndorf	261	169	13	3	0	8,23	034976
Elsdorf	277	173	20	2	0	0,54	03496
Gahrendorf	51	30	1	0	0	1,64	034975
Hohsdorf	41	28	0	0	0	2,02	03496
Löbnitz an der Linde	231	148	22	1	0	5,37	034975
Porst	172	101	13	1	0	0,38	03496
Großwülknitz	297	153	14	0	0	4,05	03496
Kleinwülknitz	190	124	14	0	0	4,05	03496
Zehringen	275	220	8	0	0	4,54	03496
<b>Summe</b>	<b>7.787</b>	<b>5.110</b>	<b>514</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>42,95</b>	
<b>Gesamt erreichbares Kundenpotential</b>			<b>5.642</b>				

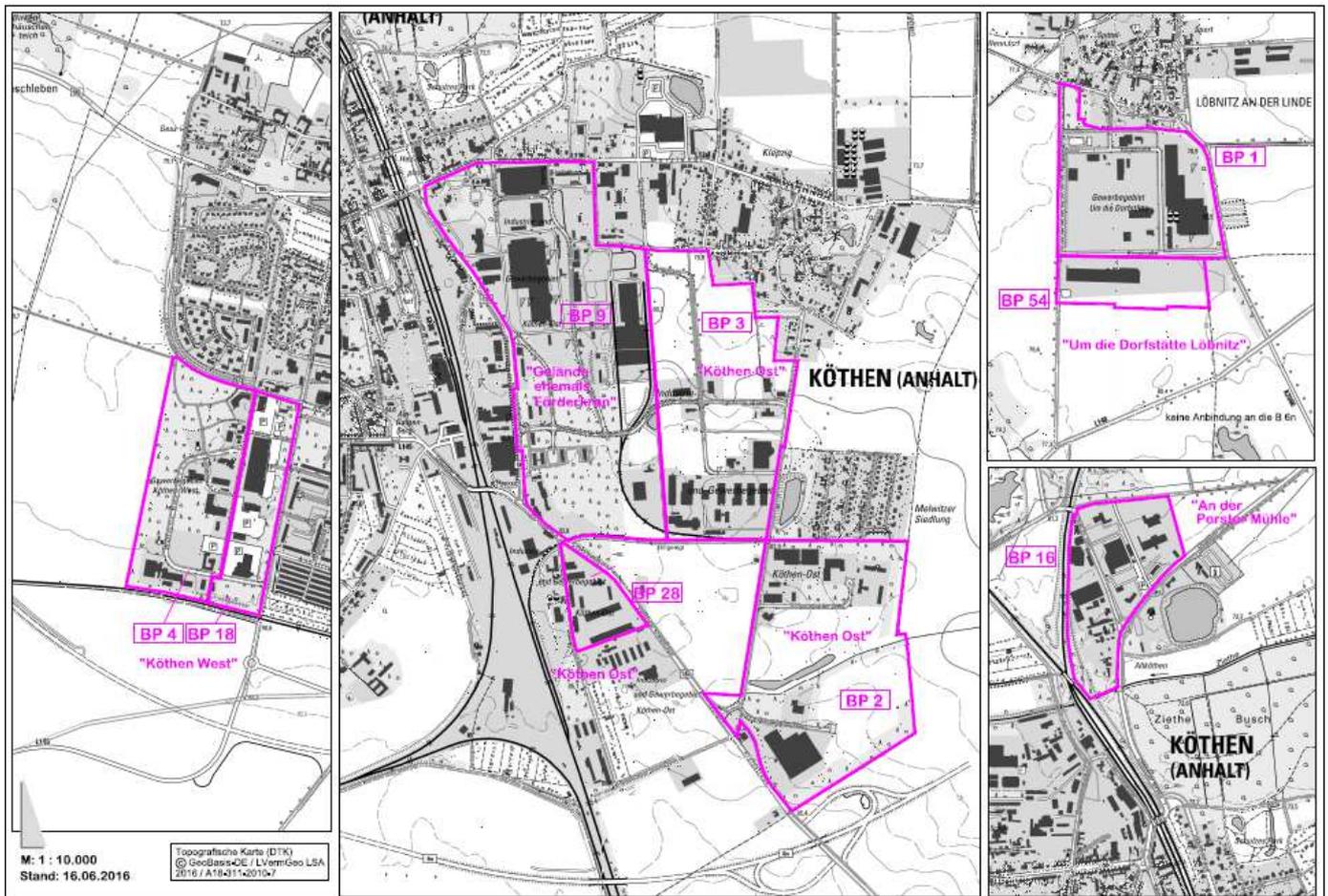
Die Marktkonsultation hat ergeben, dass Telecolumbus/Primacom in der Kernstadt von Köthen 12.770 Wohneinheiten versorgt. Das entspricht einem Anteil von 77,44 % vom Gesamtpotential in der Kernstadt. **22,56% des Potentials** in der Kernstadt sind immer **noch unterversorgt**. Die Deutsche Telekom führt einen Vectoring-Regelausbau in den OT Baasdorf sowie OT Merzien und in der Kernstadt einen Vectoring-Regel-Teilausbau durch. Die beiden Ortsteile sind danach komplett NGA-versorgt. Die Kernstadt ist nach dem Regelausbau von 20 KVz mit ca. 2.200 Anschlüssen nur durch den Vectoringausbau zu 11% NGA-versorgt. Diese Vectoringgebiete sind identisch mit den Gebieten, die bereits von Telecolumbus/Primacom versorgt werden, so dass sich am **gesamten Versorgungsgrad von 77,44%** und am **unterversorgten Potential von 22,56%** nichts ändert.

## Anlage 2: Auflistung der Gewerbegebiete im Ausbaubereich

Statistische Angaben zu den Gewerbegebieten in der Stadt Köthen

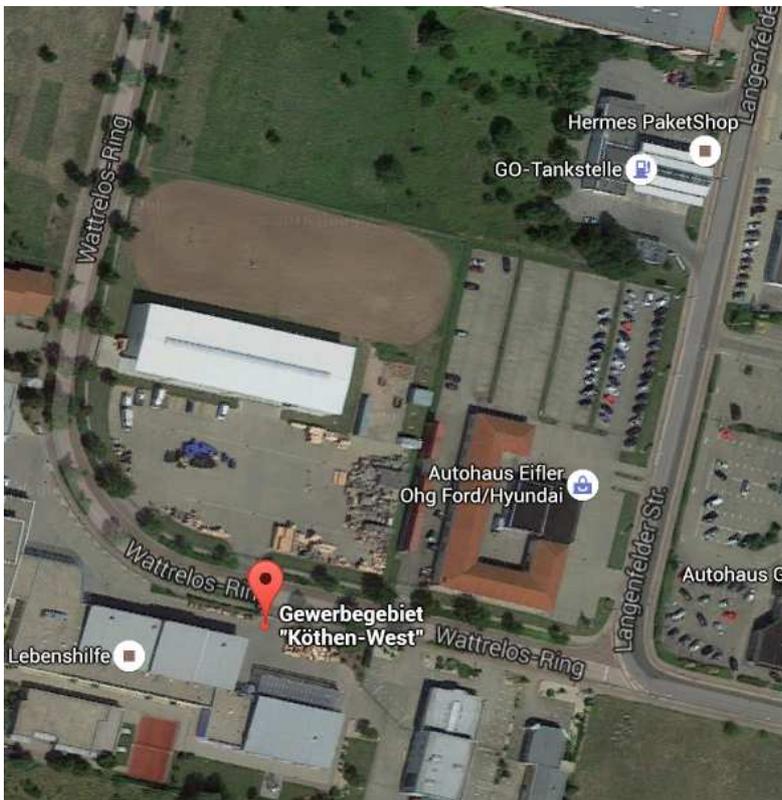
### Industrie- und Gewerbegebiete Köthen (Anhalt)

Industrie-/Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche [km <sup>2</sup> ]	Unternehmen
GW "An der Porster Mühle"	03496	0,14	ca. 11
GW "Köthen "West"	03496	0,12	ca. 25
GW "Gelände ehemals Förderkran"	03496	0,60	ca. 14
GW "Köthen Ost"	03496	0,44	ca. 28
GW "Um die Dorfstätte Löbnitz"	03496	0,18	ca. 20
<b>Gesamt</b>		<b>1,48</b>	<b>ca. 98</b>



Anbindung der bestehenden Gewerbe- u. Industriegebiete (B-Pläne) an die B 6n der Stadt Köthen (Anhalt)

## Gewerbegebiet Köthen West



Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte Löbnitz“



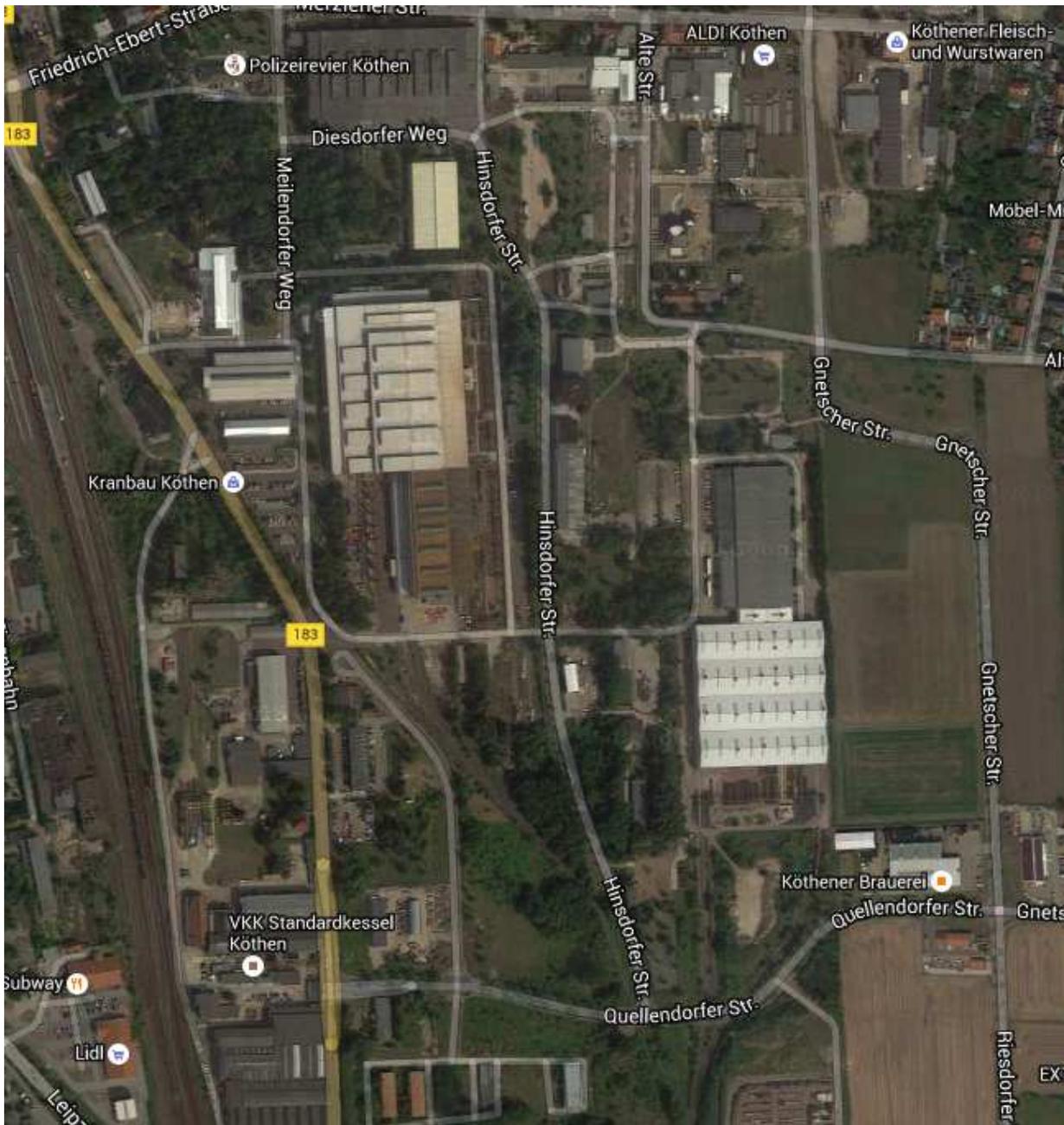
## Gewerbegebiet Köthen Ost



## Gewerbegebiet „An der Porster Mühle“

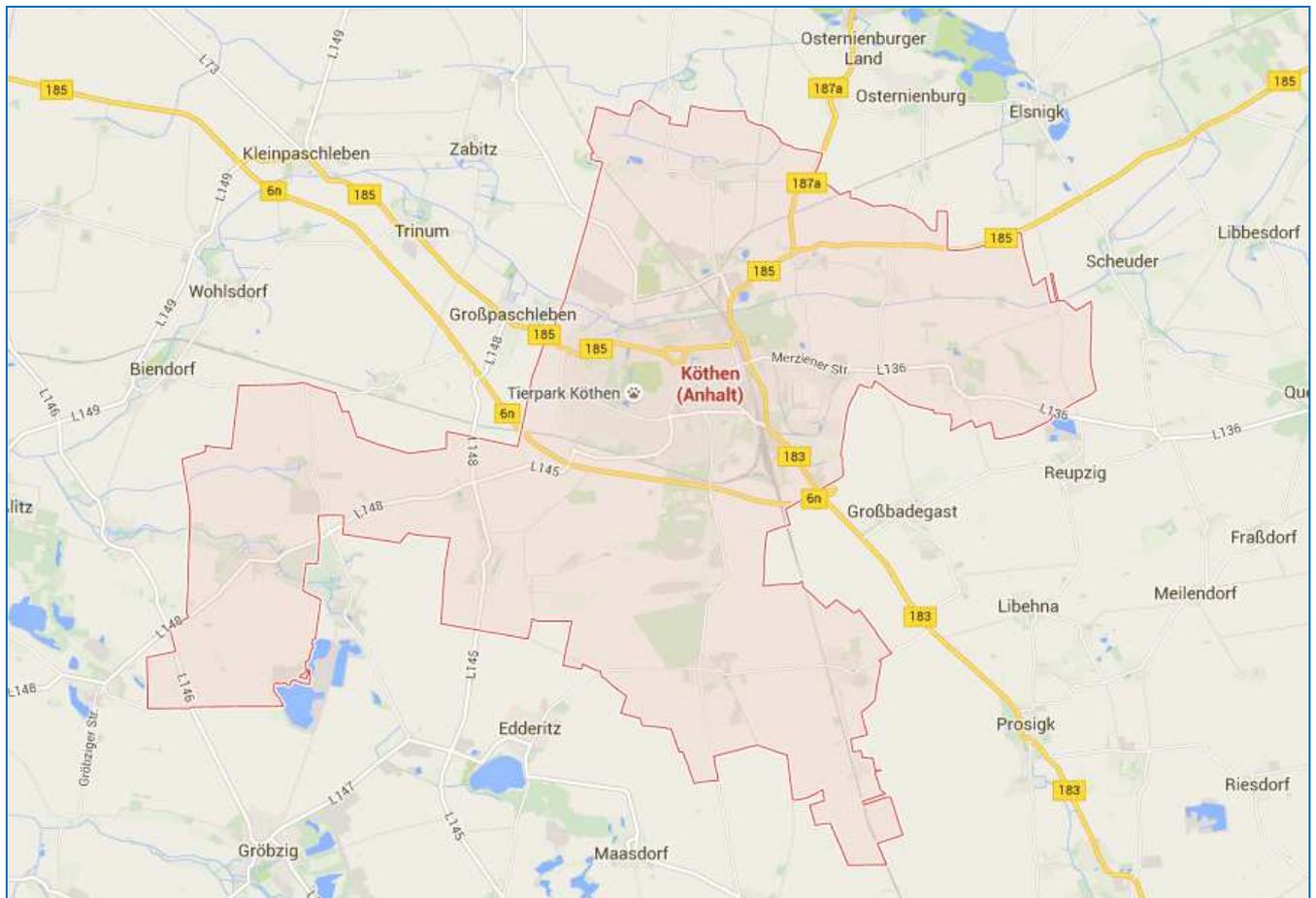


Gewerbegebiet „Gelände ehemals Förderkran“

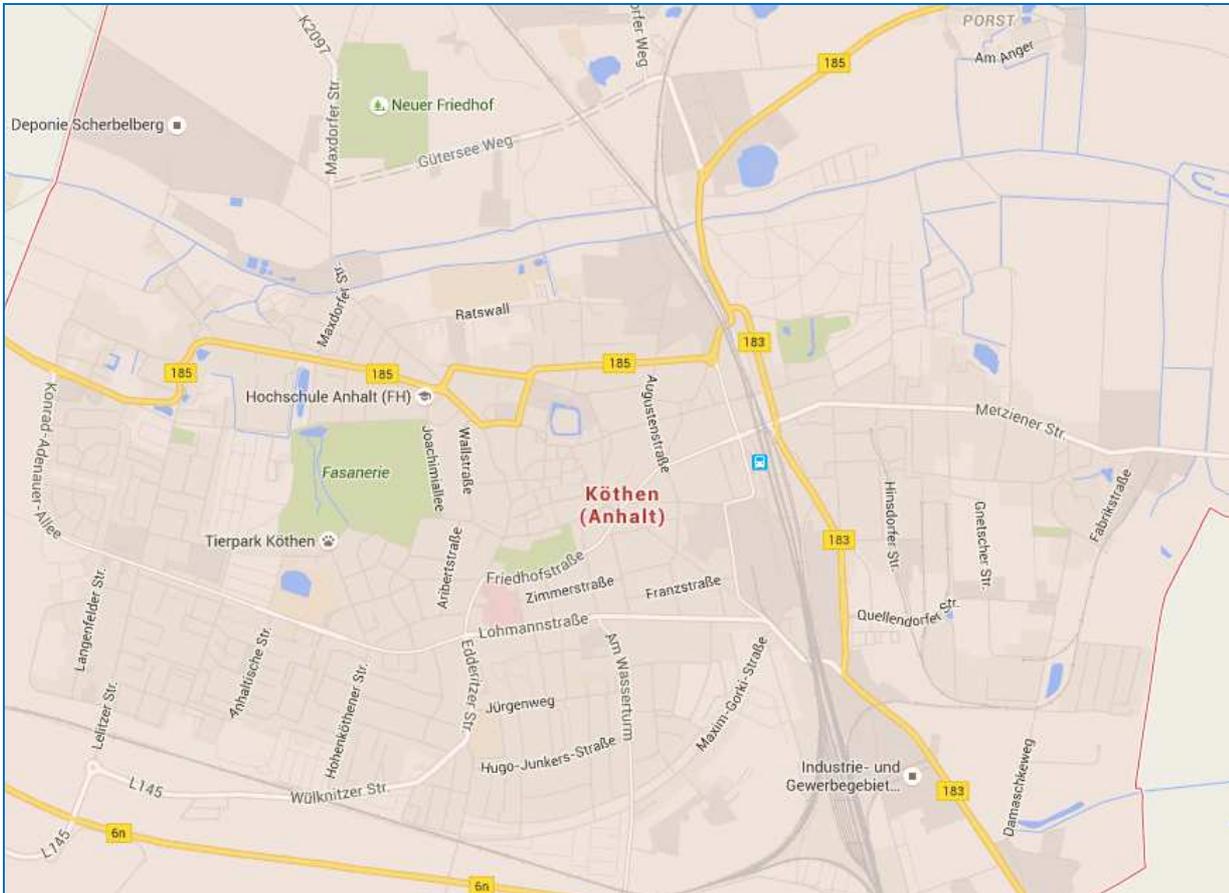


### Anlage 3: Übersicht über die Ortsteile im Ausbaubereich

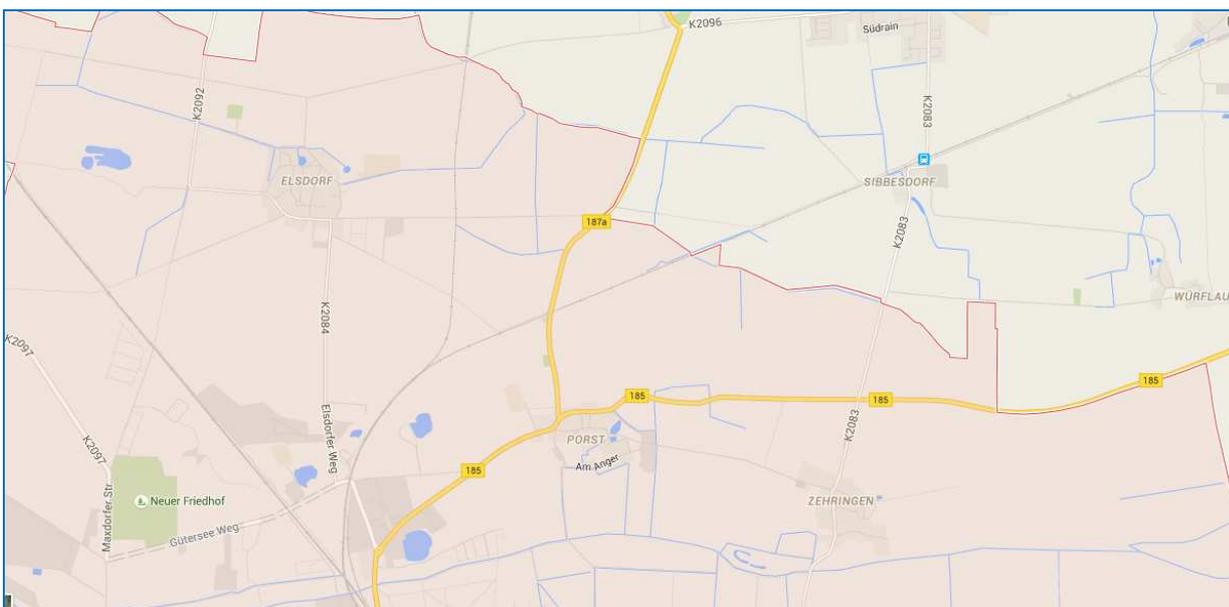
#### Köthen – gesamtes Stadtgebiet



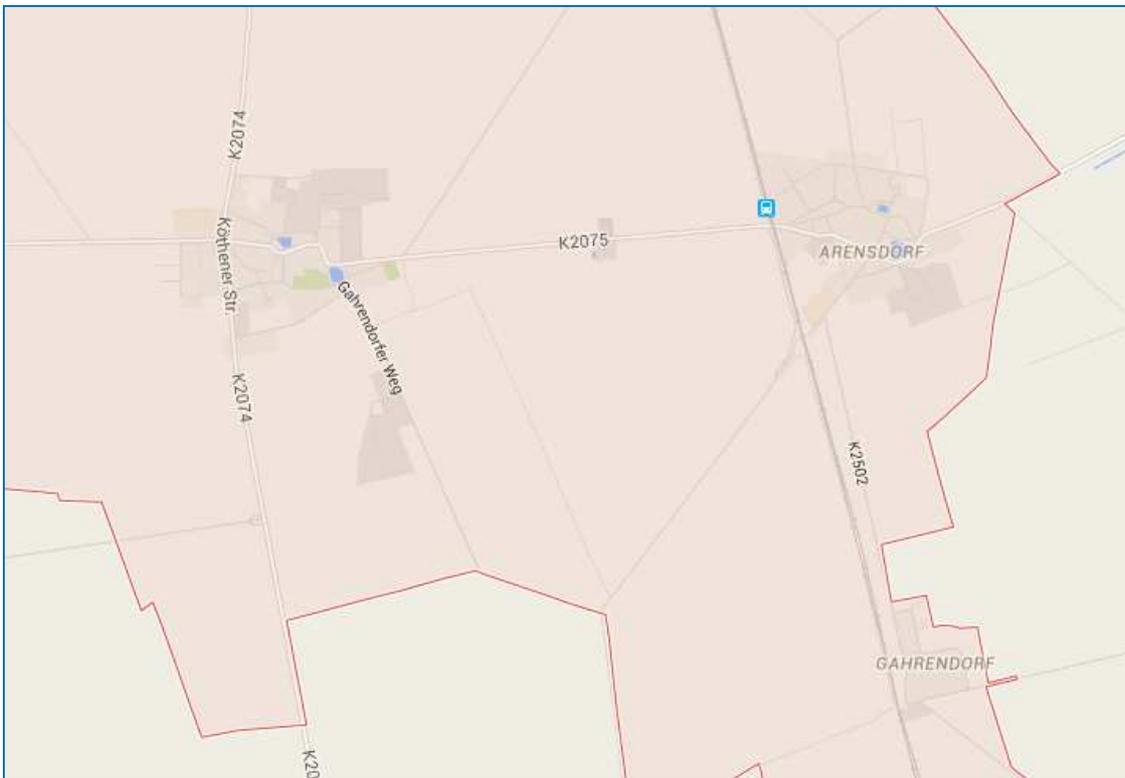
## Köthen Kernstadt



## Ortsteile Elsdorf, Porst und Zehringen



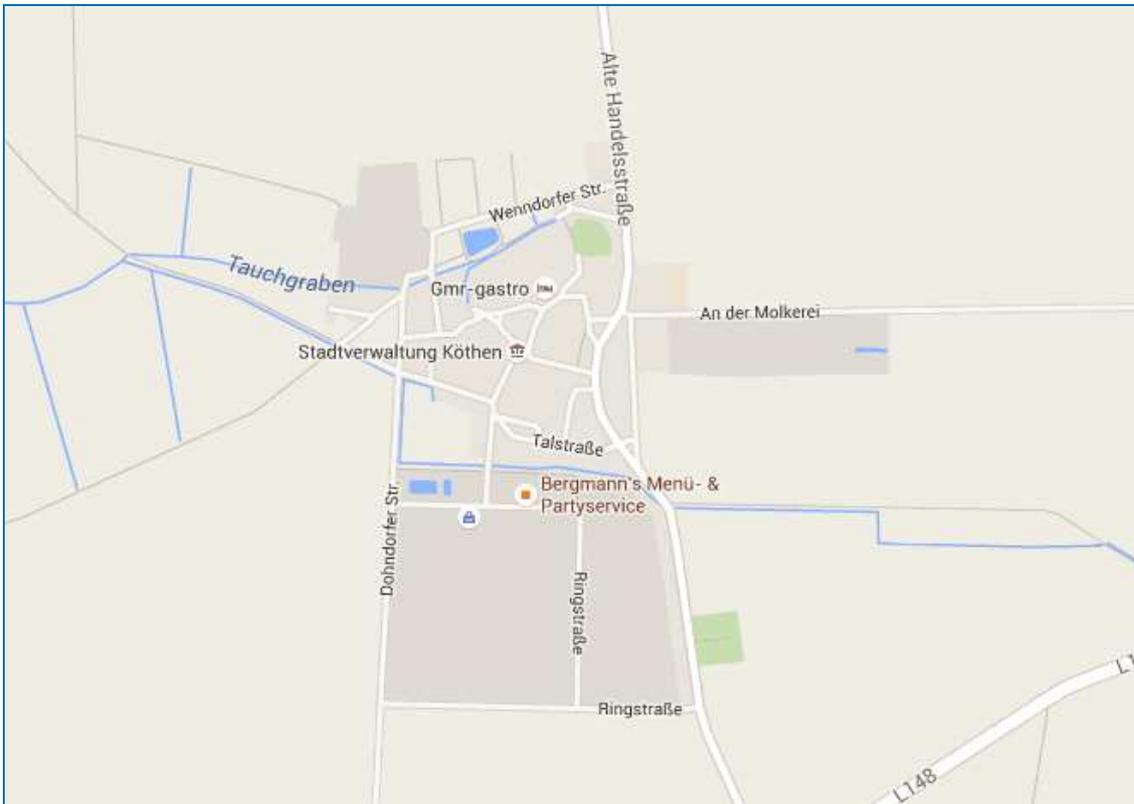
### Ortsteile Arensdorf und Garendorf



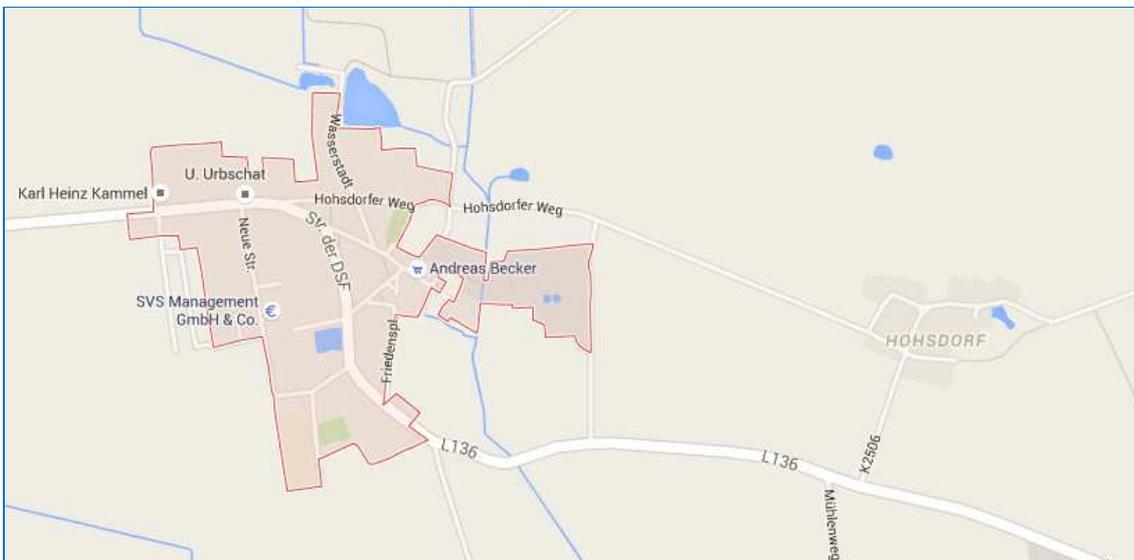
### Ortsteil Dohndorf



## Ortsteil Löbnitz an der Linde



## Ortsteil Hohsdorf



## Ortsteile Großwülknitz und Kleinwülknitz

